

Haushaltssatzung des Amtes Amt Nord-Rügen
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.297.500 EUR	3.211.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.227.300 EUR	3.161.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	70.200 EUR	50.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	70.200 EUR	50.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	70.200 EUR	50.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.281.400 EUR	3.195.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.193.800 EUR	3.103.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	87.600 EUR	92.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.700 EUR	12.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.700 EUR	12.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 319.300 € für 2019 und auf 310.300 € für 2020.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 25,586 v. H. (2019) und 23,462 v.H. (2020) der Umlagegrundlagen zzgl. einem absoluten Betrag in Höhe von 27.494 EUR (2019) und in Höhe von 27.110 EUR (2020) festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 39,09 (2019) und 37,34 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag betrug am 31.12.2013 714.027,41 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sagard, den

16.05.2019



Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung:

ausgehängt am: 28.05.2019

abzunehmen am: 12.06.2019

abgenommen am: 12.07.2019

Der Haushaltsplan ist mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen einsehbar.